

ZU MEINEM ÄRGER

Worüber haben Sie sich zuletzt in den Medien so richtig geärgert?

„Christian und Bettina Wulff: Trennung!“. Die Lettern der „Bild“-Zeitung über das Ehe-Aus im Hause Wulff konnten gar nicht groß genug sein. Doch nicht über die Scheidung habe ich mich geärgert (die ist trotz allem auch ein Politikum), sondern über die Art und Weise, wie „Bild“ auch den (vorerst) letzten Akt des Schauspiels „Aufstieg und Fall des Christian W.“ inszenierte. Über mehrere Seiten wurde das Melodram bespielt – und verdrängte sogar die Trennung der van der Vaarts von der Titelseite.

Wir erinnern uns: Es war die „Bild“-Zeitung, die die Ehe zwischen der ehemaligen PR-Frau Bettina Körner und dem katholischen, geschiedenen Politiker Wulff als „Liebe wie aus dem Roman“ beschrieb und den Aufstieg des Niedersachsen ins Bundespräsidialamt mit zahlreichen Home-Stories begleitete. Als Wulff aber im Dezember 2011 „Bild“-Chefredakteur Kai Dieckmann

anruft und ihm mit dem „endgültigen Bruch“ droht, sollte „Bild“ über den Hauskredit berichten, gibt Dieckmann Informationen über den Anruf an die FAZ und de SZ. Der Rest ist bekannt. Jetzt weidet sich die Boulevard-Zeitung am Ende einer Ehe, deren Scheitern bereits im Buch von Bettina Wulff dokumentiert wurde.

An welcher journalistischen Leistung konnten Sie sich jüngst erfreuen?

An zwei Reportagen des Bochumer Fotografen Martin Steffen. Einmal über den Deutschland-Achter, den er ein Jahr lang intensiv bei den Vorbereitungen auf Olympia begleitete, und dann seine Bilder von Kindern, die Elektroschrott in Accra/Ghana recyceln. Die Bilder erhielten kürzlich den Fotopreis der Kindernothilfe.

Martin Steffen hat 2008 die Spendenaktion „Der schönste Tag hilft Leben ins Leben“ gerufen: Er fotografiert Hochzeiten und spendet die Honorare an Projekte gegen Kindersklaverei in Haiti. Auf diese Weise sind bisher knapp 50.000 Euro über Adveniat nach Haiti geflossen.



Wie reagieren Sie Ihren Ärger ab?

Musik! Entweder ich greife zur Gitarre und drehe den Verstärker auf und freue mich auf die nächste Probe der „Small Stars“, oder ich höre mir wunderbare Stücke an, von Chet Baker, Lester Young oder auch Jamie Cullum. Das beruhigt ungemein und bringt mich wieder in den richtigen Rhythmus.

*Christian Frevel
Abteilungsleiter Öffentlichkeitsarbeit,
Adveniat*

Alle früheren »Zu meinem Ärger«-Interviews finden Sie im Internet unter www.gkp.de/mitglieder/zu-meinem-aerger

DEUTSCHLAND

Rechte der Presse bei Berichten über Stasi-Mitarbeiter gestärkt

Wenn die Stasi-Unterlagenbehörde jemanden als Inoffiziellen Mitarbeiter bezeichnet, dann darf die Presse darüber auch berichten – so könnte man das Urteil zusammenfassen, das der Bundesgerichtshof (BGH) im Fall „IM Christoph“ verkündet hat.

Mehrere Zeitungen, darunter die Sächsische Zeitung, Welt und Bild hat-

ten im August 2004 über den Professor der Uni Leipzig berichtet, der damals Fraktionsvorsitzender der PDS im sächsischen Landtag war. In den Artikeln ging es um eine vermutete frühere Stasi-Mitarbeit des Mannes. Als „IM Christoph“ soll er seine damalige Freundin und jetzige Frau bespitzelt haben. Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR hatte damals in einer Stellungnahme erklärt, den Unterlagen sei zweifelsfrei zu entnehmen, dass der Kläger als IM für die Stasi tätig gewesen sei.

Der Politiker hatte gegen die Verdachtsberichterstattung geklagt: Die

Zeitungen hätten ihre Behauptungen nicht ausreichend bewiesen. In den Vorinstanzen bekam er Recht, zuletzt vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht (OLG) in Hamburg. Der BGH hob diese Urteile nun auf und verwies den Streit zur erneuten Verhandlung zurück: Das OLG habe nicht berücksichtigt, dass die Verlage den Äußerungen der Stasi-Unterlagenbehörde ein gesteigertes Vertrauen entgegenbringen durften. Bei dem Bundesbeauftragten handele es sich um eine Bundesoberbehörde, so die Richter. Zu ihren gesetzlichen Aufgaben gehöre es auch, die Stasi-Unterlagen auszuwerten.